



**Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in  
Deutschland e.V.**

BdZM e.V. Chausseestraße 14, 10115 Berlin

**An die Fachschaften Zahnmedizin  
aller Deutschen Universitäten**

Chausseestraße 14  
10115 Berlin

mail@bdzm.de  
www.bdzm.de

1. Vorsitzender  
Maximilian Voß

eingetragen im Vereinsregister  
Hamburg unter VR 151 33

als gemeinnützig und besonders förderungswürdig  
anerkannt vom  
Finanzamt für Körperschaften I Berlin  
Steuernummer 27/657/52719

28.10.16

**Arbeitsstand: Neue Approbationsordnung für Zahnärzte**

Liebe Fachschaften,

seit nun mehr als 10 Jahren beschäftigt sich die Landespolitik und Fachgesellschaften mit dem Thema „Neue Approbationsordnung für Zahnärzte“

Auch der BdZM hat sich früh durch eine eigene Arbeitsgruppe in die Entwicklung eingebracht. Im Jahr 2007 wurde ein Entwurf der Neuen Approbationsordnung der Politik vorgestellt. Dieser Entwurf wurde im Konsens von allen beteiligten zahnmedizinischen Gruppen getragen.

Bis zum Frühjahr dieses Jahres gab es produktive und stagnierende Phasen. Auf den Entschluss der BuFaTa in Hamburg, einen Streik für die Approbationsordnung zu veranstalten, reagierte das Bundesministerium für Gesundheit und kündigte für den Herbst 2016 einen Referentenentwurf an. Nach Verabschiedung des Referentenentwurfs soll die Approbationsordnung im Sommer 2017 vor der Bundestagswahl verabschiedet werden.

Auf den folgenden Seiten erläutern wir den Hintergrund, Status Quo und die weitere Vorgehensweise zum Thema Approbationsordnung für Zahnärzte.

Viele Grüße

Max Voß

## **Einleitung**

Die Approbationsordnung für Zahnärzte ist die Rechtsgrundlage des Studienganges Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Deutschland. Die derzeit gültige Version stammt aus dem Jahr 1955. Für die Lehre der Zahnmedizin stellt dies ein großes Problem dar - natürlich funktioniert das alte Konzept und wurde an den meisten Universitäten mit neuen Inhalten gefüllt. Jedoch ist die Approbationsordnung heutzutage keine Grundlage um die Lehre an allen Universitäten auf dem gleichen Stand zu halten. Die Inhalte der Präventiven Zahnmedizin finden überhaupt keine Berücksichtigung obwohl diese aus den praktizierten Behandlungskonzepten nicht mehr wegzudenken sind.

Schauen wir uns den aktuellen Stand der Lehre an, finden wir Universitäten, die die AOZ mit den neuesten Inhalten erweitert haben, aber auch leider Unis, die Ihre Lehre genau nach dem vorgegeben Konzept gestalten. Beispielsweise wird das Konzept der integrierten Kursen je nach Universität anders interpretiert und umgesetzt. In der Approbationsordnung für Zahnärzte sollte nach unserer Meinung die universitäre Lehre, basiert auf den aktuellen Wissenschaftlichen Erkenntnissen, mit dem besten Lehrkonzept vermittelt werden. Dazu gehört auch eine entsprechende Betreuungsrelation in klinischen Kursen und eine intensive Überarbeitung des Curriculums. Letzteres ist zum Großteil schon durch den NKLZ erfolgt, dessen Umsetzung den Universitäten ohne eine neue Approbationsordnung aber nicht wirklich möglich ist.

### **Wie die Novellierung bisher verlief?**

Zwar wurde die Approbationsordnung auch seit 1955 aktualisiert, die vorgenommenen Veränderungen waren jedoch nur marginal. Sie stellen keineswegs eine Reform der Approbationsordnung dar. Bereits in den 70er Jahren wurde eine Novellierung für Notwendig angesehen. Alle zahnärztlichen Organisationen und die Studierenden setzten sich für eine Überarbeitung der Approbationsordnung ein. Schon damals wurde den Studierenden erzählt, dass bis zu Ihrem Examen voraussichtlich eine neue Approbationsordnung in Kraft getreten sein wird.

In der Folgezeit schien der Novellierungsprozess mindestens alle 10 Jahre kurz vor dem Abschluss zu stehen. Die Reformierung der Approbationsordnung für Ärzte im Jahr 2002 wirkte mit neuem Reformdruck auf die Approbationsordnung für Zahnärzte.

Im Jahr 2005 sprach der Wissenschaftsrat die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Zahnmedizin an den Universitäten in Deutschland aus. In diesem Zusammenhang wurde erneut eine Reform der Approbationsordnung für Zahnärzte gefordert. Nachzulesen ist das für alle öffentlich im Internet. Hochinteressant und ein "Schlag" ins Gesicht der bestehenden Strukturen. Im Jahr 2007 gab es einen sehr konkreten Entwurf, der seine Unterstützung in allen Landesorganisationen und Fachgesellschaften fand und sogar vom Gesundheitsministerium als nötig eingestuft wurde. Leider wurde wieder nichts daraus. Ein Eckpunktepapier des Bundesgesundheitsministerium aus dem Jahr 2010 hielt die Novelleierung für dringend erforderlich und stellte ein Inkrafttreten für den 01.01.2016 in Aussicht. Gerüchten zufolge gab es mehrere Blockaden aus den Bundesländern, die wegen der verbesserten Betreuungsrelation steigende Kosten bei gleichbleibender Studierendenzahl nicht tragen wollten. Auch die Doppelten Abiturjahrgänge haben dabei dem Vernehmen nach eine Rolle gespielt.

Heute müssen wir leider feststellen, dass die neue Approbationsordnung auf der Agenda der Politik sehr weit in den Hintergrund gerutscht ist und bislang nicht verabschiedet wurde. Zum 1. Januar 2016 wurde statt der Approbationsordnung nun eine Ebene höher das Zahnheilkundengesetz geändert und den Universitäten ermöglicht, Modellstudiengänge zu etablieren. Wir sehen die Einführung von Modellstudiengängen auf Basis der alten AOZ für eine Hinhaltenaktik, die an den meisten Universitäten aufgrund der damit verbundenen höheren Kosten ohne politische Zwang nicht durchkommen wird. Wenn diese an einigen wenigen Universitäten eingeführt werden, würde dies zu einer Zwei-Klassen-Ausbildung

führen. An den anderen Hochschulen würden dann weiterhin unter den Bedingungen von 1955 ausgebildet.

### **Wie haben sich die Studenten positioniert?**

Von Seiten der deutschen Zahnmedizinstudenten war das Votum klar: Im Januar 2016 haben wir auf der Bundesfachschaftstagung nach intensiver Beleuchtung aller Aspekte beschlossen, das stille Verschwinden der AOZ von der politischen Agenda nicht einfach hinzunehmen. Die anwesenden Fachschaftler haben beschlossen, die Verzögerung nicht länger hinzunehmen und dem Gesundheitsministerium anzukündigen, deutschlandweit organisiert auf die Straße zu gehen, wenn nicht zügig eine neue Approbationsordnung kommt. Wir haben dabei die Unterstützung des Bundeszahnärztekammer und der Landes Zahnärztekammern eingeholt und auch der Hochschullehrerverband der Zahnmedizin, die VHZMK, heißt unser Engagement gut.

Wir haben eine dreitägige Protestaktion im Mai angekündigt, bei der an allen dreißig Standorten die Patientenbehandlung an den Universitätskliniken unterbleibt und die Studenten auf die Straße gehen.

Offensichtlich hat diese Ankündigung und die fortgeschrittene Planung das BMG Ende April dazu bewogen einzulenken. Die große Koalition will eine Protestaktion von 15.000 Zahnmedizinstudenten im Vorwahljahr auf jeden Fall vermeiden.

Im Rahmen des Frühjahrsfestes in Berlin, bei dem nicht nur die versammelte Selbstverwaltung der deutschen Zahnmedizin sondern auch Mitglieder des Bundestages anwesend waren, ist uns eine neue Approbationsordnung zeitnah zugesichert worden. Natürlich kann dieses Versprechen mit Blick auf die Vergangenheit nicht für bare Münze genommen werden. Aber es ist der Beginn des Einführungsprozesses, auf den wir jetzt nicht nur warten, sondern durch den Studenten erzeugten Druck mitgestalten können:

In einem Treffen mit den zuständigen Mitarbeitern des Bundesministeriums für Gesundheit im Juli 2016 konnten die Vertreter des BdZM als Studierendenvertreter, die aus Sicht der Studierende wichtigsten Eckpunkte der Novellierung einbringen. Die Beleuchtung der stockenden Entwicklung in den letzten Jahren führte zu klaren Forderungen unsererseits darüber, dass wir uns mit keinen weiteren Verzögerungen der Entwicklung der Approbationsordnung zufriedenstellen. Den Beschluss der BuFaTa Erlangen, sich bei Nichterscheinen des Referentenentwurfs im Herbst 2016 für die Approbationsordnung im Rahmen einer Demonstration am 18.01.2016 starkzumachen, wurde deutlich an das Ministerium vermittelt.

### **Wie ist das Weitere Vorgehen der Studierende?**

Bis zum Erscheinen des Referentenentwurfs im Herbst 2016 stehen die Mühlen der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Approbationsordnung still. Der Referentenentwurf wird den Teilnehmern der BuFaTa Freiburg im Vorfeld zur Verfügung gestellt und dort als Maintopic der Fachschaftsaussprache diskutiert. Ziel dieser Diskussion soll es sein zum Referentenentwurf Stellung zu nehmen und ggf. den Referentenentwurf durch die Vollversammlung zu verabschieden.

In der Zwischenzeit bereiten sich die Fachschaften auf die geplante Demonstration im Januar 2016 vor. Als Planungsunterstützung dient die folgende unverbindlicher Shedule of Demonstration. Die endgültige Legitimation der Demonstration wird ebenfalls im Rahmen der BuFaTa gegeben.

## **Was geschieht mit dem Referentenentwurf?**

Neben uns wird der Referentenentwurf allen zuständigen Landesorganisationen und Fachgesellschaften und den Bundesländern zur Verfügung gestellt. Damit beginnt die Phase der Abstimmung des Referentenentwurfs, welche mit einer Abstimmungskonferenz im Bundesministerium für Gesundheit endet.

Daraufhin folgen noch weitere Schritte und Abstimmungen in der legislative, jedoch mit dem vorher abgestimmten Referentenentwurf.

Schlussendlich erfolgt die Abstimmung über die Neufassung der Approbationsordnung für Zahnärzte im Bundesrat. Geplant ist diese Abstimmung für den Frühsommer 2017.

In dieser Phase stimmen dann erstmals Politiker über die Approbationsordnung ab, die über die ganze Entwicklung, die vor 10 Jahren startete, höchst wahrscheinlich nicht genau informiert sind.

Um diese Politiker von der Approbationsordnung zu überzeugen braucht es jeden Standort von euch! Die abstimmenden Politiker kommen aus den Bundesländern und diese müssen wir von der Notwendigkeit der Approbationsordnung überzeugen.

Dies Schaffen wir jedoch nur gemeinsam!

Bitte organisiert mit den Fachschaften der Universitäten im Zeitraum vom Februar bis März 2017 ein Termin im Gesundheitsministerium eures Bundeslandes. Ziel sollte es sein, die Meinung eures Gesundheitsministers über die Approbationsordnung zu erfahren und ggf. Überzeugungs- oder Aufklärungsarbeit zu leisten.

Stimmt der Bundesrat für die Neue Approbationsordnung für Zahnärzte kann diese im Herbst 2017 in Kraft treten und mit einer Übergangszeit an allen Hochschulstandorten umgesetzt werden.

Dann wäre es vollbracht!